

Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz (TLAtV)

Regionalinspektion Erfurt

Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt

Tel.: 0361-3788 -300
Fax: 0361-3788 -380

Regionalinspektion Gera

Otto-Dix-Straße 9
07548 Gera

Tel.: 0365-8211 -0
Fax: 0365-8211 -104

Regionalinspektion Nordhausen

Gerhart-Hauptmann-Straße 3
99734 Nordhausen

Tel.: 03631-6133 -0
Fax: 03631-6133 -61

Regionalinspektion Suhl

Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

Tel.: 03681-7348 -00
Fax: 03681-7348 -90

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks

Antragsteller:**Durchführender:** (wenn vom Antragsteller abweichend)

Name	Vorname	Name	Vorname
geb. am	Telefon/Fax	geb. am	Telefon/Fax
Straße, Hausnr.		Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	

- a) Ich beantrage hiermit die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23 Abs. 1 gem. § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.
- b) Ferner beantrage ich die zum Erwerb des vorgesehenen Kleinf Feuerwerks notwendige Ausnahme vom § 21 Abs. 1 gem. § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.

Anlass: _____**Veranstaltungs- bzw. Abbrennort:** _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Veranstaltungstag: _____**Abbrennzeit:** _____

Uhrzeit von - bis _____

- c) Ich versichere, dass ich der Grundstückseigentümer des Abbrandortes bin bzw. das Einverständnis des Grundstückseigentümers vorliegt. Das Abbrennen findet nicht in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen oder besonders (brand-) gefährdeten Objekten statt.
- d) Dem Antrag ist ein Nachweis über eine das Schadensrisiko abdeckende Haftpflichtversicherung für den Durchführenden (Bestätigung des Versicherungsunternehmens) beigelegt.

- e) Stellungnahme der zuständigen Ordnungsbehörde:
Dem Abbrennen von pyrotechnischen Erzeugnissen der Klasse II wird
- zugestimmt (wie oben beantragt) mit Auflagen zugestimmt (siehe Beiblatt) nicht zugestimmt

Name _____

Unterschrift _____

Stempel _____

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!!

Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragstellers _____

Hinweise: Für die Ausnahmegenehmigung kann in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand (z.B. Vorortbesichtigungen, Einholung von Stellungnahmen) eine Gebühr bis zu 200 € erhoben werden. Der Antrag ist mindestens **2 Wochen vor** der Veranstaltung zu stellen, andernfalls ist eine rechtzeitige Bearbeitung nicht sichergestellt.